Armin, Ludwig Leopold, Obst

Bruchgasse 24
76831 Impflingen
E-Mail: info@technik-dienst.de

Mobil-Telefon: +49-1788024499

Per Sicherheits-Telefax und vorab per E-Mail

Armin, Ludwig Leopold, Obst, Bruchgasse 24, D-76831 Impflingen

„KORRIGIERTE FASSUNG – Ersetzt und berichtigt die vorab per E-Mail vom 08.06.2026 (08:00 Uhr) übermittelten Adressdaten / Dokument."

An den
Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main
Herrn Dr. Alexander Seitz
Zeil 42
60313 Frankfurt am Main

Fax: +49 69 1367-2976
E-Mail: verwaltung@olg.justiz.hessen.de
Verteiler:

1. **Hauptadresse (Dienstaufsicht):**
   An den Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main
   Herrn Dr. Alexander Seitz
   Zeil 42
   60313 Frankfurt am Main
   Fax: +49 69 1367-2976
   E-Mail: verwaltung@olg.justiz.hessen.de

2. **Übergeordnete Behörde (In Kopie zur Kenntnisnahme):**
   An das Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
   – Dienstaufsichtsbehörde –
   Luisenstraße 13
   65185 Wiesbaden
   Fax: +49 611 32714-2763
   E-Mail: poststelle@hmdj.hessen.de

Impflingen, den 08.06.2026

DIENSTAUFSICHTSBESCHWERDE
wegen fortgesetzter, rechtsstaatswidriger Untätigkeit

Betroffenes Verfahren: Strafverfahren gegen Herrn Oberst a.D. Maximilian Eder
Aktenzeichen des OLG Frankfurt: 8 St 2/23
Betroffene Richter: Die Mitglieder des 8. Strafsenats (Staatsschutzsenat)

Sehr geehrte Herr Präsident Dr. Alexander Seitz,
sehr geehrte Damen und Herren des Ministeriums,

hiermit erhebe ich formell **Dienstaufsichtsbeschwerde** gegen die verantwortlichen Richter des 8. Strafsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main wegen schwerwiegender Verletzung ihrer richterlichen Dienstpflichten, namentlich der fortgesetzten und sachlich unbegründeten Verschleppung des Staatsschutzverfahrens (Az. 8 St 2/23) zum Nachteil des inhaftierten Beschuldigten Maximilian Eder.

Armin, Ludwig Leopold, Obst

Bruchgasse 24
76831 Impflingen
E-Mail: info@technik-dienst.de

Mobil-Telefon: +49-1788024499

Begründung:

1. **Vorsätzliche Verweigerung von Rechtsschutz und Gehör:**
   Dem 8. Strafsenat wurden am **30. April 2026** eine umfangreiche Untätigkeitsklage sowie substanziierte Rügen bezüglich existentieller Menschenrechtsverletzungen in der JVA Frankfurt (darunter Isolationsfolter und religiöse Diskriminierung durch das Verbot christlicher Glaubenssymbole) zugestellt. Der Senat verweigert bis heute jede rechtsstaatliche Reaktion oder Abhilfe. Am **6. Juni 2026** wurde zudem förmliche Verzögerungsrüge nach § 198 GVG erhoben.
2. **Bruch des Beschleunigungsgebots in Haftsachen (Verfassungsrang):**
   Der Beschuldigte befindet sich seit dem 07.12.2022 in ununterbrochener Untersuchungshaft. Richtern ist es durch die richterliche Unabhängigkeit untersagt, Verfahren in Haftsachen grundlos „auszusitzen“ oder Leerlaufzeiten von mehr als wenigen Wochen zu verursachen. Das Verhalten des Senats verletzt das Grundrecht auf Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 GG) und Art. 6 EMRK.
3. **Völkerrechtliche Dimension:**
   Die völkerrechtlichen Garantiemächte (USA, Großbritannien, Frankreich und die Russische Föderation) wurden bereits über den bestehenden Rechtsnotstand informiert; der vollständige Abruf der Beweisdossiers wurde serverprotokolliert gesichert. Das beharrliche Schweigen des Senats schädigt das Ansehen der hessischen und bundesdeutschen Justiz auf internationaler Ebene nachhaltig.

Richterliche Unabhängigkeit schützt keine Untätigkeit. Ich fordere Sie im Zuge Ihrer gesetzlichen Dienstaufsicht auf, den Verfahrensablauf unverzüglich zu prüfen, die Akten anzumahnen und den Senat zur zeitnahen Entscheidung über die anhängigen Rügen anzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Armin, Ludwig Leopold, Obst
Als Vertreter für die Menschenrechte von Oberst a.D. M. Eder